

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 07.09.17

und Antwort des Senats

Betr.: Spielhallen und Wettbürodichte in Billstedt

In den letzten Jahren schießen die Wettbüros und Spielhallen/Casinos mit Automaten aus den Boden. Von dieser Entwicklung sind vor allem Stadtteile wie Billstedt oder Mümmelmannsberg betroffen.

Dabei ist es klar, dass diese hohe Dichte andere Läden und Geschäfte verdrängt. In der Billstedter Hauptstraße reihen sich die Wettbüros aneinander, Tendenz steigend.

Dabei hat eine Studie gezeigt, dass vor allen die Jugendlichen immer früher anfangen, in den Spielhallen zu spielen oder in den Wettbüros zu wetten. Dabei gaben 3 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 15 an, bereits gewettet zu haben (<http://www.automatisch-verloren.de/de/data>).

Diese Zahl allein zeigt, dass konsequenter der Spielhallen- und Wettbüromarkt kontrolliert werden muss.

Dabei setzten wir uns als Linke für eine ausgeglichene soziale Infrastruktur in allen Bezirken ein, dem Senat scheint es egal zu sein, welche Geschäfte und dubiosen Wetthallen hier eröffnet werden, anders ist die explosionsartige Vermehrung dieser Läden nicht zu erklären. Dabei hat der Senat die Verantwortung, dass die bezirklichen Strukturen nicht verkümmern.

Ich frage den Senat:

- 1. Wie viele offizielle Spielhallen/Casinos und Wettbüros gibt es in Billstedt?*

Im Stadtteil Billstedt gibt es 14 Spielhallen. Nach den behördlichen Erkenntnissen befinden sich in Billstedt 15 Wettvermittlungsstellen. Im Übrigen siehe Drs. 21/9282.

- 2. Wie viele offizielle Spielhallen/Casinos und Wettbüros gibt es in Mümmelmannsberg?*

Im Bereich Mümmelmannsberg des Stadtteils Billstedt gibt es keine Spielhalle. Nach den behördlichen Erkenntnissen befinden sich in Mümmelmannsberg derzeit zwei Wettvermittlungsstellen. Im Übrigen siehe Drs. 21/9282.

- 3. Wie viele offizielle Spielhallen/Casinos und Wettbüros gibt es allein in der Billstedter Hauptstraße?*

Und in was für einen Abstand zueinander befinden sich diese?

In der Billstedter Hauptstraße werden elf Spielhallen an sieben Standorten betrieben, davon acht als Doppel- und drei als Einzelspielhallen. Die Abstände der Spielhallen zueinander betragen:

von der Billstedter Hauptstraße 1 – 15 (Doppelspielhalle) zu	
Billstedter Hauptstraße 29 – 31:	301 Meter
Billstedter Hauptstraße 33 – 37:	321 Meter
Billstedter Hauptstraße 45 (Doppelspielhalle):	442 Meter
Billstedter Hauptstraße 60:	über 500 Meter
Billstedter Hauptstraße 66 (Doppelspielhalle):	über 500 Meter
Billstedter Hauptstraße 70/72 (Doppelspielhalle):	über 500 Meter
von der Billstedter Hauptstraße 29 – 31 zu	
Billstedter Hauptstraße 33 – 37:	20 Meter
Billstedter Hauptstraße 45 (Doppelspielhalle):	141 Meter
Billstedter Hauptstraße 60:	358 Meter
Billstedter Hauptstraße 66 (Doppelspielhalle):	383 Meter
Billstedter Hauptstraße 70/72 (Doppelspielhalle):	455 Meter
von der Billstedter Hauptstraße 33 – 37 zu	
Billstedter Hauptstraße 45 (Doppelspielhalle):	121 Meter
Billstedter Hauptstraße 60:	338 Meter
Billstedter Hauptstraße 66 (Doppelspielhalle):	363 Meter
Billstedter Hauptstraße 70/72 (Doppelspielhalle):	427 Meter
von der Billstedter Hauptstraße 45 (Doppelspielhalle) zu	
Billstedter Hauptstraße 60:	217 Meter
Billstedter Hauptstraße 66 (Doppelspielhalle):	242 Meter
Billstedter Hauptstraße 70/72 (Doppelspielhalle):	306 Meter
von der Billstedter Hauptstraße 60 zu	
Billstedter Hauptstraße 66 (Doppelspielhalle):	17 Meter
Billstedter Hauptstraße 70/72 (Doppelspielhalle):	89 Meter
von der Billstedter Hauptstraße 66 (Doppelspielhalle) zu	
Billstedter Hauptstraße 70/72 (Doppelspielhalle):	72 Meter

Seit dem 1. Juli 2017 gilt das Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Hamburg (Hamburgisches Spielhallengesetz – HmbSpielhG) vom 4. Dezember 2012 auch für Bestandsspielhallen uneingeschränkt. Für den Weiterbetrieb der Spielhallen über den 30. Juni 2017 hinaus ist daher eine Erlaubnis nach § 2 Absatz 1 HmbSpielhG erforderlich. Die Erlaubnis setzt die Einhaltung eines Mindestabstands von 500 Metern zwischen den Spielhallen voraus, zudem sind Mehrfachspielhallen verboten. Beantragen mehrere Spielhallen innerhalb des Mindestabstands eine Erlaubnis nach dem HmbSpielhG, so erhält lediglich die älteste Spielhalle eine Erlaubnis.

Für Neuanträge, die nach Erlass des Spielhallengesetzes zwischen dem 1. Dezember 2017 und dem 30. Juni 2017 gestellt wurden, galt die Abstandspflicht von 500 m schon mit Antragstellung.

Nach den behördlichen Erkenntnissen befinden sich in der Billstedter Hauptstraße derzeit sechs Wettvermittlungsstellen; die Abstände zueinander sind nicht erfasst. Im Übrigen siehe Drs. 21/9282.

4. *Wie viele Kioske, Kneipen, Imbisse oder andere kleinere Geschäfte in Billstedt und Mümmelmannsberg besitzen zusätzlich ein Wettterminal oder einen Spielautomaten?*

Die Anzahl von Spielautomaten und Wettterminals in Kiosken, Kneipen, Imbissen oder anderen kleineren Geschäften wird statistisch nicht erfasst.

5. *Wie ist der aktuelle Stand zu der Spielhalle in der Möllner Landstraße?*

Die Spielhalle in der Möllner Landstraße 46 hat eine Erlaubnis nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz erhalten, der Antrag für die Spielhalle Möllner Landstraße 61 wurde versagt. Gegen beide Entscheidungen wurden Rechtsmittel eingelegt. Für die Anschrift Möllner Landstraße 116 wurde ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz gestellt, über den noch nicht entschieden wurde.

6. *Wurden in den letzten beiden Jahren Anträge auf Spielhallen/Casinos und oder Wettbüros in Billstedt und Mümmelmannsberg abgelehnt?*

Wenn nicht, wieso?

In den letzten beiden Jahren wurden zwölf Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz im Bereich des Stadtteils Billstedt abgelehnt. Gegen diese Entscheidungen wurden Rechtsmittel eingelegt.

Hinsichtlich Wettbüros wurden keine Anträge abgelehnt, da ein glücksspielrechtliches Antragsverfahren wegen des nicht abgeschlossenen Sportwettkonzessionsverfahrens nicht eröffnet ist. Im Übrigen siehe Drs. 21/9282.

7. *Wie viele Anträge für Spielhallen/Casinos beziehungsweise Wettbüros wurden in den letzten beiden Jahren genehmigt?*

In den letzten beiden Jahren wurden drei Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Hamburgischen Spielhallengesetz im Bereich des Stadtteils Billstedt zugestimmt. Gegen zwei dieser Entscheidungen wurden von konkurrierenden Spielhallenbetreibern Rechtsmittel eingelegt.

Hinsichtlich Wettbüros siehe Antwort zu 6.

8. *Wie viele als offiziell „wettsüchtig“ geltende Menschen leben in Billstedt beziehungsweise Mümmelmannsberg und in Hamburg generell?*

Prävalenzdaten zur oben genannten Fragestellung liegen nicht vor. Eine Einschätzung, in welcher Größenordnung Sportwetten in problematischer Weise gesetzt werden, lässt sich aus den Daten der Hamburger Basisdatendokumentation (BADO Hamburg) ableiten:

Von den insgesamt 1.520 Personen, die im Jahr 2015 wegen Glücksspielproblemen Hilfe in einer der ambulanten Beratungsstellen suchten, stand bei 10 Prozent das Sportwettverhalten im Vordergrund.